



Die Pachtlustigen, vorzüglich aber die Dominien und Gemeinden, werden daher aufgefordert, bey diesen Verhandlungen zu erscheinen, und ihre Anbothe der Localcommission schriftlich und versiegelt zu überreichen, wobey nur noch bemerkt wird, daß nachträgliche und noch so vortheilhafte Anbothe nicht werden angenommen werden.  
 K. K. Kreisamt Villach am 3. Jänner 1825.

Thomas Pluschl,  
 k. k. wirklicher Gubernialrath und Kreishauptmann.

Franz Havelka,  
 k. k. Kreis-Secretär.

K. K. Villacher Kreises Militär- Haupt- Verpflegs- Magazin.

**Natural- Erforderniß**

vom 1. März bis Ende Juny 1825,

welche in nachstehenden Stationen zum Behufe der Verpflegung für die k. k. Beschlähengste, und die dabey commandirte Mannschaft, im Wege der Subarrendirung behandelt und sichergestellt werden soll.

Stationen.	Stand.		Beyläufige gesammte Erforderniß				Anmerkung.
	Mann.	Pferde.	Brot à 1 3/4 Pf.	Hafer à 1/8 Mß	Heu à 10 Pf	Streu. Stroh- à 3 Pf.	
Portionen.							
Roslegg	2	2	244	427	244	488	In jenen Beschläh Stationen, wo Militär-Gränz-Cordons-Mannschaft aufgestellt ist, wird gleichzeitig ihre Brots-Erforderniß vom 1. März bis Ende October l. J., so wie in Loco Oberdrauburg für die dort aufgestellte Militär-Gränz-Cordons-Mannschaft zu 6 Kopf, durch Subarrendirung sicher gestellt, und in den Stationen Feldkirchen, Sachsenburg und Hermagor für die im heurigen Jahre alldort etwa in Waffen zu übenden Reserve- und Landwehr-Mannschaft die Brots-Erfordernisse provisorisch behandelt werden.
Feldkirchen	4	6	488	1464	732	1464	
St. Margarethen	2	2	244	488	244	488	
Kadenthein	2	2	244	488	244	488	
Paternion	3	3	366	732	366	732	
Spittal	3	4	366	854	488	976	
Obervellach	2	2	244	488	244	488	
Lainach	2	2	244	488	244	488	
Möslbrücke	3	3	366	610	366	732	
Greifenburg	4	6	388	1403	732	1464	
Reisach	3	4	366	915	488	976	
Hermagor	4	5	488	1098	610	610	
W. Feistritz	3	3	366	671	366	732	

Villach am 2. Jänner 1825.

— 77 —

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 17. (2) Nro. 8282.  
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Jacob Gostischa wider Joseph Podgraischeg, in die Suspendirung der auf den 20. Dec. 1824, dann 24. Jänner und 21. Februar 1825 angeordneten executiven Feilbietungen des Hauses Nro. 32 in der Lyrnau, dann des halben Stadtwaldanttheils tyrnauerseits, Rect. Nro. 131, gewilliget worden, es demnach über die bereits geschbehene Suspendirung der ersten Feilbietungstagsatzung, von der zweyten und dritten Feilbietung einstweilen abzukommen habe.  
 Laibach am 24. December 1824.

3. 20. (3) Nro. 8193.  
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Andreas Groven, wider Andreas Jof, Nro. 70 in der Pollanavorstadt, wegen schuldigen 220 fl. sammt Zinsen und Kosten, in die öffentliche Versteigerung der dem Crequirten gehörigen, auf 1945 fl. 37 1/2 fr. geschätzten Hälfte der Häuser Nro. 70 und 71 in der Pollanavorstadt, des zu dem Hause Nro. 70 gehörigen Gartens, und des Krakauerseits sub Rect. Nro. 79 liegenden Waldanttheiles gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 31. Jänner, 7. März und 11. April 1825, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Versage bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Vicitationensbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer, resp. dessen Vertreter, Dr. Würzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.  
 Laibach den 24. December 1824.

3. 3. 483. (3) Nr. 1727.  
 Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Globotschnig, Theresia Kecher, Anna Mordar und Catharina Globotschnig, Vormünderinn des minderjährigen Anton Globotschnig und der übrigen väterlichen und großväterlichen Joseph Globotschnigschen Miterben, in die Außfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:  
 a) Des Vergleichscontractis zwischen den Brüdern Anton Michael und Ludwig Dietrich ddo. 12. März 1790, pr. 3000 fl., pr. 40/100, et intabl. den 8., dann den 19. Jänner und 3. Februar 1793.  
 b) Der dießfälligen Cession vom 16. Jänner 1793, intabl. am 19. Jänner, 1sten und 3. Februar 1793, von Anton Dietrich an Joseph Globotschnig, betreffend die nähmlichen 3000 fl. c. s. c.  
 c) Des Schuldbriefes vom 14. May 1776, eigentlich der Carta bianca ddo. 14. May 1778, pr. 1000 fl., ausgestellt vom Ludwig Dietrich an Martin Kotschever, und  
 d) des Schuldbriefes vom 1. Jänner 1781, ausgestellt vom nähmlichen an eben diesen Martin Kotschever, pr. 157 fl., eigentlich der darauf befindlichen Grundbuchscertificate, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche aus gedachte obgenannte Urkunden auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des

heutigen obgenannten Bittstellers, die obgedachten Urkunden nach Verlauf diesesgesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.  
Laiach am 23. März 1824.

z. Z. 423.

(3)

Nro. 1783

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz und der Catharina Gregorz, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der von den Eheleuten Michael und Josepha Piller an Simon Adam Pauer ausgestellten Carta Bianca dd. 2. October 1754, intabulato auf das Haus sub Consf. Nr. 224, vorhin 292 in der Stadt in der Judengasse, am 25. Februar 1767 pr. 600 fl., respv. des dießfälligen Intabulations-Certificates gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Carta bianca, respv. das daran befindliche Intabulationscertificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Unlangen der heutigen Bittsteller Franz und Catharina Gregorz, die obgedachte Carta bianca, respv. das Intabulations-Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laiach den 16. März 1824.

z. Z. 455.

(3)

Nro. 2034.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Martin und Maria Sonz, Eigenthümer des Kramladens sub Consf. Nro. 2 auf der Spitalbrücke zu Laiach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des auf dem Kramladen auf der Spitalbrücke sub Consf. Nro. 2, seit 4. October 1797 zur Sicherstellung des Heirathsguts pr. 500 fl., der Widerlage von 500. fl. und der Morgengabe pr. 300 fl. intabulirten, zwischen Elisabeth gebornen Stegermayer und Johann Nep. Gruber am 12. September 1796 errichteten, vorgeblich in Verlust gerathenen Heiraths-Vertrages gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Ehevertrag aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Unlangen der heutigen Bittsteller Martin und Maria Sonz, der obgedachte Ehevertrag dd. 17. Sept. 1796, respv. das darauf befindliche Intabulationscertificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laiach den 29. März 1824.

z. Z. 909.

(3)

Nro. 4070.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Ludwig Freyherrn v. Pazarini, Inhaber der Herrschaft Zobelsberg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich nachstehender, auf die Herrschaft Zobelsberg intabulirten Urkunden:

- a) Der Carta bianca dd. 21. Jänner 1740, intab. 16. May 1760, von Hr. Dismas Grafen v. Auersperg an die Frau Margareth v. Steinhofen aufgestellter 2000 fl.
- b) D. s. Schuldscheines dd. 28. April 1740, intab. 31. May 1760, vom Nähmlichen an Franz Carl Wolf aufgestellt, pr. 1000 fl.
- c) Der Carta bianca dd. 25. May 1752, intab. 31. May 1760, von Hrn. Carl Grafen v. Auersperg an Joseph Huber aufgestellt, pr. 1200 fl.
- d) Der Carta bianca dd. 11. September 1749, intab. 31. May 1760, vom Nähmlichen an Herrn Ignaz Grafen v. Auersperg aufgestellt, und von diesem an Joseph Huber cedirt, pr. 450 fl.;

- e) Der Carta bianca dd. 1. August 1733, intab. 2. Juny 1760, von Herrn Dißmaß Grafen v. Auersperg an Herrn Augustin Ludwig v. Wiederkehr ausgestellt, und von diesem an seine Tochter Maria Lucia v. Herzgollern cedirt, pr. 2000 fl.
- f) Der darauf als Supersatz habenden Cession dd. 15., intab. 20. December 1770, pr. 2000 fl.
- g) Der Carta bianca dd. 1. August 1733, intab. 3. Juny 1760, von Herrn Dißmaß Grafen v. Auersperg an Ludwig Qualiza ausgestellt, pr. 2000 fl.
- h) Der Carta bianca dd. 20. März 1700, intab. 28. Juny 1765, von Herrn Johann Heribert Grafen von Auersperg an Johann Qualiza ausgestellt, pr. 600 fl., gewilliget worden.

Es haben demnach alle diejenigen, welche auf gedächte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowenig anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die vorgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 7. July 1824.

3. 3. 422.

(3)

Nro. 1552.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird damit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Thomas Auer, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des in Verlust gerathenen, seit 19. July 1801 auf dem Hause Nro. 257 in Laibach intabulirten Vertrages dd. 26. Februar 1801, betreffend die Verbindlichkeit des Anton Semen, seinen Eltern Michael und Margareth Semen, den lebenslänglichen Fruchtgenuss des obigen Hauses zu überlassen, oder die lebenslängliche Ernährung und Bekleidung derselben zu tragen, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Vertrag aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowenig anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers der obgedachte Vertrag nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 16. März 1824.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 19.

E d i c t.

Nro. 866.

(2) Vom Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Michelsstätten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche, zu dem Verlasse des zu Grad verstorbenen Ganzhüblers Alex Burger, vulgo Podgoršek gehörige Vermögen, auf Ansuchen der betroffenen Erben gewilliget, und Herr Ignaz Skaria, Bezirksrichter zu Glodnig, als Vertreter dieser Concursmassa, der Johann Wutscher aber als einstweiliger Massa-Verwalter aufgestellt worden.

Es werden daher alle Jene, welche auf den erstgedachten Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glauben, aufgefordert, dieselbe in Gestalt einer förmlichen Klage vor oder bey der auf den 17. Februar k. J. in hiesiger Gerichtsanzalen anberaumten Liquidirungstagsatzung sowenig schriftlich oder mündlich wider den aufgestellten Herrn Massa-Vertreter anzumelden, und in derselben nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderungen, sondern auch das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, widrigen nach Verlauf dieses bestimmten Termins Niemand mehr mit einer Forderung angehört werden, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten Vermögens der besagten Verlassmasse ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden

follen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa zur Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Übrigens wird bey dieser Liquidirungstagsatzung auch zugleich der Versuch gemacht werden, dieses Concursgeschäft im Vergleichswege abzuthun; sollte jedoch solches im Wege der Güte nicht bewirkt werden können, so wird am nähmlichen Tage zur Bestätigung des provisorischen oder Wahl eines neuen Vermögensverwalters, dann der Creditoren-Ausschüsse geschritten werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Michelstätten den 29. December 1824.

Z. 1643.

(5)

## Lotterie = Anzeige.

Mit hoher Bewilligung  
wird

eine neue Anzahl von 3000 Stück Gratis = Gewinnst-  
Losen, die alle ohne Ausnahme gewinnen müssen,  
bey der großen Lotterie  
der vier Häuser in Baden  
und einer herrschaftlichen Besizung im Viertel o. d. Mannhards-  
Berg, deren Ziehung den 10. März 1825, wo nicht früher,  
unabänderlich Statt findet,  
ausgegeben.

Die vielfältigen großen und sehr bedeutenden Vortheile dieser Lotterie sind von dem verehrlichen Publicum, sowohl im In- als auch im Auslande (durch die Begünstigung des öffentlichen Lose = Verkaufs), dergestalt anerkannt und gewürdiget worden, daß bereits seit einiger Zeit die 6000 Stück rothen Gratis = Gewinnst-Lose, deren jedes einen sichern gewissen Gewinn machen muß, gänzlich vergriffen wurden. Seitdem sind uns von einer sehr namhaften Anzahl Spiellustiger unausgesetzt wiederholte lebhaftere Wünsche bezeugt und geäußert worden, sich noch in den Besiz dergleichen gewinnender rothen Gratis = Lose setzen zu können. Um nun einerseits diesem dringenden Verlangen zu entsprechen, andererseits aber diese Verlosung in dem bisher so vorzüglich ausgezeichneten glücklichen Fortgange zu erhalten, sieht sich der Eigenthümer der Realitäten entschlossen, eine neue Anzahl von 3000 Stück ebenfalls roth gedruckten, den früheren 6000 Stück ganz gleich kommenden, rothen Gratis = Gewinnst-Losen zu bestimmen, ohne da-

durch die in diesem Spiele enthaltene Total = Summe der Lose zu vermehren, und hiezu die hohe Bewilligung erhalten.

Diese neuen 3000 Stück rothen Gratis = Gewinnst = Lose, deren Nummern vom ganzen Spiele ausgeschieden, und durch den Druck öffentlich bekannt gemacht werden, werden, gleich den frühern 6000 Stück Gratis = Gewinnst = Losen, zwey Mal gezogen, genießen daher nicht nur alle dieselben Rechte und Vortheile wie die schwarzen, sondern diese 3000 Gratis = Gewinnst = Lose müssen noch insbesondere, jedes ohne Ausnahme, laut nachstehender neuen Be- theilung, einen sichern Gewinn machen, nämlich:

1	Treffer von 400 Stück Ducaten in Golde	400 St. Duc.
1	= = 100 = = =	100 = =
2	= = 50 = = =	100 = =
4	= = 25 = = =	100 = =
1992	= à 1 = = =	1992 = =
1000	= à einem halben Souverain'dor in Gol- de — 1000 St. halbe Souverainsdor in Golde	

3000 Treffer, im Gesamtbetrage von 1000 Stück halben Souverainsdor in Golde und 2692 St. f. f. Ducaten in Golde.

Von heute an erhalten demnach alle jene, die 10 Stück schwarze Lose auf ein Mal gegen gleich bare Bezahlung abnehmen, ein rothes Gratis = Gewinnst = Los unentgeltlich, und zwar in so lange, als die hiezu bestimmte neue Anzahl von 3000 Stück rothen Gratis = Gewinnst = Losen nicht vergriffen ist.

Nachdem aber für einen großen Theil dieser neuen 3000 Stück gewinnender rothen Gratis = Gewinnst = Lose schon zum Voraus zahlreiche Bestellungen gemacht sind, so hält das unterzeichnete Großhandlungshaus es um so mehr für seine Pflicht, das geehrte Publicum hierauf aufmerksam zu machen, als dasselbe mit aller Gewißheit voraussieht, daß auch diese neue Anzahl von 3000 Stück Gratis = Gewinnst = Losen in kürzester Zeitfrist vergriffen seyn wird.

Bier bedeutende Realiäten = Gewinne, mit so zahlreichen gro- ßen Geldtreffern, hat noch keine frühere ähnliche Auspielung aus- gewiesen, es sind nämlich zu gewinnen:

1	Treffer, das größte Haus in Baden, Nro. 82, der Frauenhof genannt, und die ständische Besizung des Pschönischen Dominical-Zehents im Viertel o. d. M. B., oder als Ablösungs-Summe	200,000 fl. W. W.
1	= Das große Haus, Nro. 83, ebenfals in Baden, mit vollständiger prächtiger Einrichtung, oder eine Ablösung von	60,000 =
1	= Das große Haus, Nro. 42, eben-dasselbst, mit vollständiger Einrich-tung, oder als Ablösungs-Summe	30,000 =
1	= Das Haus Nro. 77, ebendasselbst, oder als Ablösung	15,000 =
	und ferner:	
1	= von barem	10,000 =
1	= = =	5,000 =
4594	= in barem Geldebetrage von	75,040 =

4600 Treffer in einem Gesamtbetrage von 395,040 fl. W. W.  
 9000 Gewinnste der 9000 Stück rothen Gra-tis-Gewinst-Lose in Ducaten und halben Souverainsdor in Golde, oder in 151,701 fl. 40 fr. W. W.

13,600 Treffer im Gesamtbetrage von 544,741 fl. 40 fr. W. W.  
 Bey diesen anschaulichen Vortheilen hält das unterzeichnete Großhandlungshaus jede weitere Anempfehlung dieser Lotterie für überflüssig.

Wien, den 10. December 1824.  
 Das Los kostet 10 fl. Wiener Währung, oder 4. fl. C. M.  
 M. Laffenbacher et. Comp.

In Laibach sind diese Lose sammt Spielplänen in der Tuch- und Schnittwaaren-, dann aller Art Papier-, Schreib- und Zeich-nungs-Requisiten-Handlung des Gefertigten zu haben.

Ignaz Bernbacher.

## Versteigerungs = Kundmachung.

Die Veräußerung des Truenteinstifts = Beneficiums betreffend.

Vom der kaiserl. königl. Staats = und Fondsgüter = Veräußerungs = Commission der Provinz Oesterreich ob der Enns wird hiemit eröffnet, daß die zum ob = der = ennsischen Religionsfonde eingezogene Truenteinstiftung nächst Steyr im Traunkreise den 14. März 1825 im Rathssaale des hierortigen kaiserl. königl. Regierungs = Gebäudes, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und an den Bestbiether unter dem Vorbehalte der Bestätigung der kaiserl. königl. Staats = und Fondsgüter = Veräußerungs = Hofcommission verkauft werden wird.

Die feilgebothene Stiftung, welche als ein selbstständiges Dominium bey der ob = der = ennsischen Landtafel inliegt, besteht in dem Bezuge der jährlichen Geldgaben von 51 Grundunterthanen in einem unveränderlichen Betrage pr. 180 fl. 50 kr.; des Natural =, Getreid = und Küchendienstes mit 2 Mezen 1  $\frac{3}{4}$  Maßl Weizen, 46 Mezen 12  $\frac{4}{5}$  Maßl Korn, 1 Mezen 3  $\frac{1}{4}$  Maßl Gerste, 66 Mezen 9  $\frac{3}{5}$  Maßl Haber, 40 Reisten Haar, 2 Lämmer, 6 Stück Gänse, 21 Stück Hühner und 200 Stück Eyer; des ganzen Feldzehentes auf 120 18/64tl Joch Aecker, der Winkelsteuer von jedem Inwohner eines Unterthans; der 10percentigen Laudemial = Gebühren vom liegenden Vermögen bey Besitzveränderungen unter Lebenden, und des 10percentigen Mortuars vom rein verbleibenden Mobilar = und Real = Vermögen bey Todfalls = Verhandlungen; des herkömmlichen Sterbhauptes pr. 10 fl. bey 21 Unterthanen; endlich der adelichen Richteramts = Grundbuchs = und Justiz = Taxen.

Als Ausrufspreis ist nach dem Durchschnitte der Ergebnisse der in den Jahren 1810 bis 1821, mit Ausnahme der Jahre 1817 und 1818, in die Religionsfonds = Cassé rein eingeklossenen und nach dem jedesjährigen Geld = durchschnitts = Course auf Conventions = Münze reducirten baren Geldabfuhr die Summe ausgemittelt worden mit 8227 Gulden 32  $\frac{4}{8}$  Kreuzer Conv. Münze, d. i.

Acht Tausend Zwey Hundert Zwanzig Sieben.

Gulden 32  $\frac{4}{8}$  Kreuzer Conv. Münze.

Zum Ankaufe dieses Dominiums wird Jedermann zugelassen, der hier =

(3. Beyl. Nro. 5. d. 18. Jan. 825).

B

landes Realitäten zu besitzen geeignet ist, und jenem, der in der Regel nicht landtafelfähig ist, kommt die mit Circularverordnung ddo. 27. April 1818 der Regierung kundgemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte für sich und seine Erben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Wer bey der Versteigerung für einen Dritten ein Anboth machen will, hat sich vorläufig mit einer rechtsbindigen auf diesen Act lautenden Vollmacht seines Committenten auszuweisen, nebstbey aber hat jeder Licitant den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 822 fl., Sage:

Acht Hundert Zwanzig Zwey Gulden  
Conventions = Münze

als Caution gleich bey der Versteigerung zu Händen der Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metall = Münze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs = Urkunde beyzubringen. Die bar erlegte Caution wird dem Bestbieter, für den Fall der Ratification des Verkaufes in den Kauffchilling bey dem Erlage der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Kaufsverberern aber wird sie sogleich nach beendeter Licitation, so wie dem Bestbieter wenn die Ratification nicht erfolgt, nach geschēbener Verweigerung derselben zurückgestellt.

Der Käufer hat übrigens den Kauffchilling, wenn er denselben nicht sogleich ganz erlegen wollte, zur Hälfte binnen 4 Wochen nach der herabgelangten Ratification noch vor der Gutsübergabe zu berichtigen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Dominium in erster Priorität versichert, mit jährlichen fünf von Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinselt, binnen fünf Jahren in fünf gleichen Raten bezahlen.

Die umständliche Gutsbeschreibung, die buchhalterischen Anschläge und Ausweise, und die näheren Verkaufs = Bedingnisse können bey der kaisert. königl. Staats = und Fondsgüter = Administration täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Linz am 3. December 1824.

Von der k. k. ob = der = ennsischen Staatsgüter = Veräußerungs = Commission.

Johann Nep. Freyh. von Stiebar,  
Referent.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.**

**Z. 24.** (1) **Nro. 8495.**  
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Leopold Freyherrn v. Lichtenberg, Cessionär seines Vaters Herrn Franz Eav. Freyherrn v. Lichtenberg, wider Ignaz Barraga, Inhaber des Gutes Wildeneg, wegen schuldigen 1900 fl. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Crequirten gehörigen, auf 39,635 fl. 19 kr. geschätzten, im Bezirke Egg ob Perpetsch im Laibacher Kreise liegenden Gutes Wildeneg gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 25. October und 20. December 1824, dann auf den 21. Februar 1825, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Citationenbedingnisse wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtskunden, oder bey dem Executionsführer Herrn Leopold Freyherrn v. Lichtenberg einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.  
 Anmerkung. Sowohl bey der ersten als auch zweyten Feilbietungstagung ist kein Kauflustiger erschienen.  
 Laibach den 31. December 1824.

**Bermischte Verlautbarungen.**

**Z. 28.** **E d i c t.** **Nro. 1250.**  
 (1) Nachdem das gefertigte Bezirksgericht auf Ansuchen der Herrschaft Weisenstein, um Abfertigung ihres renittenten Unterthan Georg Scheme in Poliz, die Erhebung dessen Activstandes eingeleitet, zugleich auch eine Liquidationstagung zur Erforschung der allfälligen Passiva, auf den 31. Jänner 1825 Vormittags um 9 Uhr auf der Amtskanzley angeordnet hat, um nach Lehre des hohen Hofdecrets ddo. 5. März l. J., Nro. 5737, zu entscheiden, ob nicht der Fall eines Concursets eintrete, so werden hiemit alle Satz- und Gemeingläubiger des gedachten Georg Scheme, mit dem Besatzen aufgefordert, am obbestimmten Tage, e. i. am 31. Jänner l. J. früh um 9 Uhr, mit ihren Ansprüchen und Forderungen begründenden Urkunden versehen, um so genisser hiermit zu erscheinen, als sie im Widrigen die nachtheiligen Folgen sich selbst zur Last legen werden.  
 Bezirksgericht Weixelberg am 24. December 1824.

**Z. 29.** **E d i c t.** **Nro. 1251.**  
 (1) Um nach Lehre des hohen Hofdecrets ddo. 5. März l. J., Nro. 5737, zu entscheiden, ob nicht der Fall eines Concursets eintrete, so hat das gefertigte Bezirksgericht über das Gesuch der Herrschaft Weisenstein, wegen gebethener Abfertigung ihres renittenten Unterthan Joseph Ménard, zur Erhebung des Activstandes eine Liquidationstagung auf den 4. Februar 1825 früh um 9 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmt. Es werden demnach hievon alle Satz- und Gemeingläubiger des Joseph Ménard, mit dem Besatzen verständigt, zu der angeordneten Liquidationstagung um so genisser anher zu erscheinen und ihre Forderungen erweislich darthun, als im Widrigen dieselben sich die unliebsamen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.  
 Bezirksgericht Weixelberg am 24. December 1824.

**Z. 30.** **E d i c t.** **Nro. 1252.**  
 (1) Das Bezirksgericht Weixelberg hat auf das Gesuch der Herrschaft Weisenstein, wider ihren renittenten Unterthan Andreas Koytur, wegen gebethener Abfertigung, die Erhebung dessen Activvermögens eingeleitet, unter einem ober auch, um nach Lehre des hohen Hofdecrets ddo. 5. März l. J., S. 5737, zu entscheiden, ob nicht der Fall eines

Concurſes eintrete, zur Erhebung des Paſſivſtandes eine Liquidationstagsſagung auf den 5. Februar 1825 Vormittags um 9 Uhr hierorts angeordnet. Es werden demnach hievon alle Saß- und Gemeingläubiger des genannten Andreas Kogmut, mit dem Beſſen in Kenntniß geſetzt, zu der auf den 5. Februar 1825 angeordneten Liquidationstagsſagung um ſo gewiſſer zu erſcheinen und ihre Forderungen mit beglaubten Documenten darthun, als im Widrigen ſie ſich die nachtheiligen Folgen ſelbſt zur Laſt zu legen haben werden.

Bezirksgericht Herrſchaft Weirelberg am 24. December 1824.

B. 31.

E d i c t.

Nro. 1253.

(1) Daß Bezirksgericht Weirelberg hat in der Abſtiftungsſache der Herrſchaft Weiſenſtein, wider ihren renittenten Unterthan Andrá Strobel in Großlaß, um nach Lehre des hohen Hofdecretés ddo. 5. März l. J., B. 5737, zu entscheiden, ob nicht der Fall eines Concurſes eintrete, eine Anmeldeungs- und Liquidationstagsſagung auf den 9. Februar 1825 in dieſer Amtskanzley angeordnet. Es werden hievon alle Saß- und Gemeingläubiger des Andrá Strobel mit dem Beſſen in Kenntniß geſetzt, daß ſie am obbeſtimmten Tage und Stunde in dieſer Amtskanzley um ſo gewiſſer erſcheinen und ihre Forderungen ſtandhaft anbringen, als ſie ſich im Widrigen die nachtheiligen Folgen ſelbſt zur Laſt zu legen haben werden.

Bezirksgericht Weirelberg am 24. December 1824.

B. 32.

E d i c t.

Nro. 1254.

(1) Daß Bezirksgericht Weirelberg hat über das Geſuch der Herrſchaft Weiſenſtein, wegen gebethener Abſtiftung ihres renittenten Unterthans Joſeph Lodker in Großlaß, die Erhebung deſſen Activermögens eingeleitet, unter einem aber auch, um nach Lehre des hohen Hofdecretés vom 5. März l. J., Nro. 5737, zu entscheiden, ob nicht der Fall eines Concurſes eintrete, zur Erhebung des Paſſivſtandes eine Liquidationstagsſagung auf den 11. Februar 1825 hieramts angeordnet. Sämmtliche Saß- und Gemeingläubiger des obbenannten Joſeph Lodker, werden demnach hievon mit dem Beſſen in Kenntniß geſetzt, daß ſie zu dieſer angeordneten Liquidationstagsſagung um ſo gewiſſer erſcheinen, und ihre Anſprüche und Forderungen mit beglaubten Urkunden darthun, als im Widrigen ſie ſich die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens ſelbſt zur Laſt zu legen haben werden.

Bezirksgericht Herrſchaft Weirelberg am 24. December 1824.

B. 33.

E d i c t.

Nro. 1255.

(1) Daß Bezirksgericht Weirelberg hat in der Abſtiftungsſache der Herrſchaft Weiſenſtein, wider ihren renittenten Unterthan Franz Luſcher in Großlaß, um nach Lehre des hohen Hofdecretés ddo. 5. März l. J., B. 5737, zu entscheiden, ob nicht der Fall eines Concurſes eintrete, eine Liquidationstagsſagung auf den 12. Februar 1825 Vormittags um 9 Uhr in dieſer Amtskanzley angeordnet. Es werden demnach hievon alle Saß- und Gemeingläubiger des gedachten Franz Luſcher mit dem Beſſen in Kenntniß geſetzt, daß ſie am obbeſtimmten Tage, d. i. am 12. Februar 1825, um ſo gewiſſer in dieſer Amtskanzley erſcheinen, und ihre Forderungen mit begründenden Urkunden darthun, als ſie ſich im Widrigen die nachtheiligen Folgen nur ſelbſt zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Weirelberg am 24. December 1824.

B. 34.

E d i c t.

Nro. 1256.

(1) Daß Bezirksgericht Weirelberg hat auf Einſchreiten der Herrſchaft Weiſenſtein, wider ihren renittenten Unterthan Anton Zegler in Kleiſchallna, wegen gebethener Abſtiftung, die Erhebung deſſen Activermögens eingeleitet, zugleich aber auch, um nach Lehre des hohen Hofdecretés vom 5. März l. J., Nro. 5737, zu entscheiden, ob nicht der Fall eines Concurſes eintrete, eine Liquidationstagsſagung zur Erhebung des Paſſivſtandes auf den 14. Februar 1825 früh um 9 Uhr angeordnet. Es werden demnach hievon alle Saß- und Gemeingläubiger des renittenten Anton Zegler, mit dem Beſſen in Kenntniß geſetzt, daß ſie am obbeſtimmten Tage und Stunde mit allen ihren Anſprü-

den und Forderungen begründenden Urkunden versehen, um so gewisser in diese Amtskanzley zu erscheinen haben, als sie sich im Widrigen die unliebsamen Folgen selbst zuziehen werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 24. December 1824.

3. 55.

E d i c t.

Nro. 1249.

(1) Das Bezirksgericht der Herrschaft Weixelberg macht hiemit bekannt: Es sey über das Gesuch der k. k. Staatsherrschaft Sittich wider ihren renittenten Unterthan Joseph Skubiz aus Kleinaltendorf, wegen gebethener Abfindung, zur Erhebung des Passivstandes, eine Anmeldeungs- und Liquidationstagsagung auf den 7. Februar l. J. 1825 früh um 9 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger mit dem Befügen zu erscheinen vorgeladen, ihre Ansprüche bey dem Joseph Skubiz am obbestimmten Tage und Stunde hieramts um so gewisser erweislich darthun, als im Widrigen sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zur Last zu legen haben werden.

Bezirksgericht Herrschaft Weixelberg am 30. December 1824.

3. 21.

E d i c t.

Nro. 902.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kreuz sind auf das Gesuch des Herrn Simon Zallen, Vormundes der minderjährigen Jacob Zallen'schen Kinder von Krainburg, zur Vornahme der suspendirt gewesenen zweyten und dritten executiven Feilbietungstagsagung der, dem Jacob Pottocar gehörigen, der Herrschaft Kreuz zinsbaren, gerichtlich auf 416 fl. 20 kr. geschätzten Halbbube zu Preherje, und dessen dem Gute Oberperau zinsbaren, gerichtlich auf 62 fl. geschätzten Acker u. Doline, wegen schuldigen 500 fl. c. s. c., zwey neue Termine auf den 17. Februar und 17. März l. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags vor diesem Bezirksgerichte mit dem Befüge bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten bey der neuerlichen zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungspreis oder darüber angebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch darunter würden hinten gegeben werden.

Die Schätzung und Vicitationsbedingnisse sind in der Kanzley dieses Bezirksgerichtes einzusehen.

Bezirksgericht Kreuz den 7. Jänner 1825.

3. 3. 1556.

Feilbietungs - Edict.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft zu Neumarkt wird hiemit kund gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Jacob Deschmann von Selotsche bey Beldeß, wider Matthäus Störr von Unterduplach, in die executive Feilbietung der gegenwärtig dem Johann Störr gehörigen, mit Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 452 fl. W. W. geschätzten, dem löbl. Gut Duplach sub Urb. Nro. 1 dienstbaren 1/3 Kaufrechtshube sammt Bohn- und Wirthschaftsgebäuden und der dabey befindlichen Schmiede, dann des sub Dom. Rect. Nro. 12 eben dahin dienstbaren halben Dom. Acker Kraschiza, gewilliget, und hiezu drey Termine und zwar auf den 22. November, 22. December l. J., und 22. Jänner 1825, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Befüge bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsagung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würden. Wozu Kauflustige und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Anhang vorgeladen werden, daß sie die dießfälligen Vicitationsbedingnisse bey diesem Gerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich einsehen oder davon Abschriften erhalten können.

Bezirksgericht Neumarkt am 9. October 1824.

Unmerkung. Bey der ersten und zweyten Tagagung am 22. November und 22. December 1824, ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 13.

E d i c t.

Nro. 1029.

(2) Von dem Bezirksgerichte zu Krupp in Unterkrain wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Johann Micheltshitsch, Inhaber des Gutes Semitsch, wider Johann Petschauer von Mitterdorf, wegen schuldigen 27 fl. 16 3/4 kr. und Executionsko-

ten, in die öffentliche Feilbiethung des, dem Exquirten gehörigen, zu Vergaindull gelegenen, dem Gute Semitsch eindienenden, gerichtlich auf 230 fl. geschätzten Weingartens sammt Keller gewilliget, und hiezu drey Termine, als der 25. December l. J., 22. Jänner und 22. Februar 1825, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Vergaindull mit dem Beyfügen bestimmt worden, daß, im Falle diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten und letzten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen am bestimmten Tage, Orte und Stunde zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Die Vicitationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Stunden in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Von dem Bezirksgerichte Krupp am 22. November 1824.

U n m e r k u n g. Bey der ersten Feilbiethung hat Niemand den Schätzungswerth oder darüber gebotben.

**Z. 4.** Feilbiethungs-Edict. Nr. 1400.

(3) Von dem Bezirksgerichte zu Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joh. Mich. Reinhart zu Adelsberg, Bevollmächtigten des Herrn Jacob Prepeluch zu Laibach, in die executive Feilbiethung der, dem Mathias Könitsch, vulgo Pidar zu Rusdorf gehörigen, gerichtlich auf 1492 fl. 30 kr. geschätzten 1/2 Hube, wegen schuldigen 62 fl. 49 kr. c. s. c., gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 26. Jänner, für den zweyten der 26. Februar und für den dritten der 26. März d. J., jederzeit frühe um 9 Uhr im Orte Rusdorf mit dem Besaysge bestimmt worden ist, daß, wenn diese 1/2 Hube weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde; so haben die Kauflustigen an diesen Tagen in Rusdorf zu erscheinen.

Die Schätzung und Vicitationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Senofetsch den 24. December 1824.

**Z. 5.** E d i c t. Nro. 1169.

(3) Von dem Bezirksgerichte zu Krupp in Unterfrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Leopold Fleischmann von Nöttling, wider Franz Ambroschitsch von ebendasselbst, wegen schuldigen 73 fl. 58 kr. und anerlaufenen Executionskosten, in die executive öffentliche Feilbiethung der dem Bestern gehörigen Realitäten, als des Hauses sub Nro. 18 zu Nöttling sammt Nebengebäuden, des Weingartens bey St. Rochus, der Acker nad Logam, u Zarki, und des Gemeinackerß sammt Fuhrmachartheil unter der Stadt Nöttling, gewilliget und hiezu drey Feilbiethungstagsagungen, als der 29. Jänner, 2. März und 6. April 1825, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Nöttling mit dem Beyfügen bestimmt worden, daß Falls diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsagung um den vom Gerichte auf 850 fl. erhobenen Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten und letzten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Von dem Bezirksgerichte zu Krupp am 20. December 1824.

**Z. 1471.** Feilbiethungs-Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Lucas Kempel von Neumarkt, wider Bartholomäus Uchatzitsch von St. Anna, in die executive Feilbiethung der, dem Bestern gehörigen, dem Gute Gábrau dienstbaren, in St. Anna liegenden, auf 1460 fl. 11 kr. geschätzten Ganzhube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und dem dazu gehörigen Vieh und

Meierrüstung gemilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 23. December l. J., 24. Jänner und 24. Februar 1825, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität sammt An- und Zugehör bey der ersten oder zweyten Feilbiethung nicht wenigstens um den Schätzungswertth an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Wozu Kauflustige und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Anbange vorgeladen werden, daß sie die dießfälligen Licitationsbedingungen bey diesem Gerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen oder davon Abschriften erhalten können.

Bezirksgericht Neumarkt am 12. November 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungstagsagung ist kein Kauflustiger erschienen.

## G r o ß e L o t t e r i e .

3. 26.

(2)

Seine K. K. Majestät haben den Eigenthümern der großen Lotterie der Herrschaft Prasnó = Augezd in Böhmen, dann des Haarder Schlosses sammt Cotton = Fabrik in Mittelweyerburg, und des Vorstadthauses in Wien sub No. 151, allergnädigst zu bewilligen geruhet, ihre, vermög Plan am 5. Februar 1825 angemeldete Ziehung, am 16. April 1825, mit Entsagung auf den Rücktritt, als unabänderlich festzusetzen.

Diese Lotterie hat außer den drey Realitäten = Treffern, deren Ablösungen

betragen, noch 5212 Treffer, und zwar:

1 Treffer zu	fl. 250,000
1 = =	= 15,000
1 = =	= 8,000
1 = =	= 4,000
1 = =	= 3,000
1 = =	= 2,000
1392 = gewinnen	= 19,484
175 Vortreffer im Gewichte von Loth Silber	2464 8j16
175 Nachtreffer = = = =	2464 8j16
3015 besondere Treffer für die blauen Freylose	= 31,850
200 = = = = rothen Prämienlose	= 2,000
250 = = = =	2431

5212 Treffer, welche gewinnen

an silbernen Gefäßen . . . . . 7360

und an Geld . . . . . fl. 335,334

Unter den 600 Silbergewinnsten befinden sich viele einzelne Treffer von mehr als 150, 75, 50, 40 und 30 Loth Silber.

Nachdem die Lose dieser, durch die so große Anzahl bedeutender Treffer an Silber für die Mitspielenden so vortheilhaften Auspielung erst mit Ende September v. J. ausgegeben werden konnten, so hat das Großhandlungshaus, da nun der 16. April 1825 unwiderruflich zur Ziehung bestimmt ist, selbst mit Einrechnung dieser Verlängerung nicht mehr als sechs Monate und einige Tage zur Ausführung des ganzen Spieles gebraucht.

Es steht übrigens jenen Losbesitzern, welche mit dieser Verlängerung nicht einverstanden wären, frey, ihre Spiel-Einlage gegen Abgabe der Lose binnen vier Wochen zurück zu nehmen.

Wien den 2. Jänner 1825.

Bonnet de Bayard.

Lose sind im Frag- und Kundschafts-Comptoir zu haben.

---

3. 15. Theater = Nachricht. (2)  
Dienstag den 18. Jänner wird in dem landständischen Schauspielhause die hiesige Schauspielers- und Sängers-Gesellschaft unter der Leitung des Carl Mayer die Ehre

haben aufzuführen,

zum Vortheile der Auguste Meßger,

Das unterbrochene Opferfest,  
eine große heroische Oper in zwey Aufzügen, von Kaver Huber, die Musik ist vom Capellmeister Winter.

Die Decoration im ersten Act, vorstellend:

Den indianischen Sonnentempel,

ist neu von Herrn Burghauser dazu verfertigt.

Hoh! Gnädige! Verehrungswürdige!

Da dieser Abend zu meinem Besten ist, noch mehr aber, da ich mich ermutigt fühle, durch Ihre Huld und Nachsicht, die Sie bey so mancher geringen Leistung mir spendeten, wage ich, die Freyheit mir zu nehmen, Sie um Ihren gnädigen Besuch zu bitten, und leiste das Versprechen, daß eine angenehme Abendunterhaltung mein Ringen nach Ihrer hohen Gnade bewähren soll, denn das Ziel meines Strebens war, ist und bleibt, Ihre Zufriedenheit, Ihren Beyfall zu erhalten; habe ich dieß schöne Ziel erreicht, — dann ist mein sehnlichster Wunsch erfüllt.

ergebenste

Auguste Meßger.

---

3. 7. In der Ischernothschen Handlung in Laibach nächst der Schusterbrücke ist zu haben:  
Musikalische Angebinde  
zum neuen Jahre.

Eine Sammlung 40 neuer Walzer für das Pianoforte,  
von 40 Meistern componirt.

Herausgegeben, und Hrn. Friedrich Demmer, Regisseur des k. k. priv. Theaters  
an der Wien, zugeeignet von C. F. Müller.

Preis 1 fl. 18 kr. C. M.

---

2. 22. Nachricht. (2)  
Der gehorsamst Gefertigte hat die Ehre anzuzeigen, daß er alle Gattungen Männerkleider nach dem neuesten Geschmack und um die billigsten Preise verfertigt.

Indem er sich einem geneigten zahlreichen Zuspruch bestens empfiehlt, schmeichelt er sich durch gute und reelle Bedienung die Zufriedenheit seiner geehrten Gönner zu verdienen.

Koduz Weiglein, Schneidermeister,  
am Platz No. 9 im ersten Stock rückwärts.

---

3. 9. Picitations- Anzeig. (3)  
Den 27. Jänner l. J. Vormittags um 10 Uhr, werden im Schlosse der Herrschaft Görttschach in der Amtskanzley, nachbenannte Zinnsgetreide, als: 100 Merling Weizen, 260 Merling Hierb und 200 Merling Hafer, im Wege der Picitation an den Meistbietenden gegen sogleich bare Bezahlung hintan gegeben, wozu die Kauflustigen hi. mit vorgeladen werden. Herrschaft Görttschach am 10. Jänner 1825.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 20.

Verlautbarung

Nr. 45.

wegen Besetzung zweyer Oberlehrerstellen in Croatiaen.

(1) Es sind zwey Oberlehrerstellen, und zwar die eine in dem Dguliners Gränzregimente, mit dem jährlichen Gehalte von drehhundert Gulden nebst dem angemessenen Quartiere oder Quartiergelde, und dem Bezuge von acht Klafter Brennholz jährlich, jedoch gegen Bezahlung des systemmäßigen Schlag- und Fuhrlohnes, dann die zweyte Stelle in der Militär-Gränz-Communität Zengg, mit dem gleichen Gehalte und dem Quartiere, jedoch ohne den Bezug des Brennholzes, in Erledigung gekommen.

Für diese Lehrstellen wird sonach die Concurprüfung auf den 10 Februar d. J. sogestaltig festgesetzt, daß die Competenten sich über den mit gutem Erfolge zurückgelegten Präparanten-Lehrcurs, über ihre bey dem Schulfache bereits geleisteten Dienste, über die Kenntniß der illyrischen, oder doch einer andern slavischen, und für Zengg der italienschen Sprache, dann über die etwa erworbenen Kenntnisse anderer Sprachen, dann über ihre vollendeten sonstigen Studien, über ihr Alter, Religion, bisheriges sittliches Betragen, und über ihre körperliche Beschaffenheit gültig auszuweisen, und ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche bey der Schulenoberaufsicht wenigstens den Tag vor dem 10. Februar zu überreichen, sich zugleich damahls zur Prüfung zu melden, und am 10 Februar sich derselben zu unterziehen haben.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 7. Jänner 1825.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial-Secretär.

3. 39.

Capital auszuleihen.

Nr. 18225.

(1) Ein zu einem geistlichen Gute gehöriges Capital von 6000 fl. M. M. wird gegen pupillarmäßige Sicherheit elocirt, und wenn die Hypothek bleibende Sicherheit genährt, und die gesetzlichen Interessen richtig bezahlt werden, so kann das Capital durch längere Zeit liegen bleiben.

Wer dieß Darlehen zu erhalten wünscht, hat sich bis 20. k. M. bey dem k. k. Fiscalamte in Laibach zu melden, und sich über die Hypothek, welche zur Sicherheit dargebothen wird, auszuweisen. Wird diese entsprechend gefunden, so kann das Capital gegen bey der k. k. Kammerprocuratur zu verfassenden Schuldschein am 1. März l. J. behoben werden.

Auf spätere Anfragen wird keine Rücksicht genommen.

Vom k. k. illyr. Landesgubernium. Laibach den 7. Jänner 1825.

3. 43.

Bekanntmachung

ad Nr. 401.

des k. k. keyer. kärnthn. Guberniums.

(1) Nachdem bey dem k. k. keyer. Cameral- und Kriegszahlamte zu Grätz, die zweyte Cassierstelle mit einem Jahrsgehalte von Sieben Hundert Gulden, gegen Erlag einer Caution von Ein Tausend Gulden, in Erledigung gekommen ist; so haben diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre Gesuche, die mit Zeugnissen, und zwar von einem k. k. Zahlamte über die bestandene Prü-

(3. Bevl. Nr. 5. d. 18. Jän. 825.)

©

fung aus der Rechnungs- und Cassenführungskunde, dann bisherige Verwendung und Kenntniß sowohl der Cameral- und politischen Fonds-, als auch insbesondere der Kriegs- und Invaliden-Cassa-Geschäfte, dann über die Moralität, Verdienste, Lebensalter, und die Fähigkeit, eine Caution von 1000 fl. leisten zu können, besetzt seyn müssen, bis 15. Hornung 1825 an dieses Subernium zu überreichen. Grätz am 29. December 1824.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

**Z. 18.**

(1)

Nr. 8317

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: es sey über das Gesuch des k. k. krain. Fiscalamtes, in Vertretung der frommen Stiftungen, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der, angeblich in Verlust gerathenen krainerisch-ständischen Oberlaibacher Straßenbau-Obligats Nr. 529, ddo. 1. Feb. 1807, à 6 J. Pr. pr. 200 fl., auf die Josepha Urbansduschische Messenstiftung bey der Pfarrkirche s. r. Antoni Abbatis zu Eisnern, lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeynen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des k. k. Fiscalamtes die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 24. December 1824.

### Aemtlliche Verlautbarung.

**Z. 16.**

Verlautbarung.

(1)

Von dem k. k. Bergamte Jozia wird bekannt gemacht: Es werde die Fleischauschrottung der Bergstadt Jozia von Ostern, das ist vom 3. April l. J., auf ein oder mehrere Jahre an denjenigen überlassen werden, welcher sich zu dem günstigsten Anboth herbeyläßt. Der Tag, wo diese Überlassung vorgenommen wird, ist auf den 10. Februar l. J. bestimmt, an welchem sich die zu dieser Unternehmung Auftragenden früh um 9 Uhr in dem Sitzungszimmer des Bergamtes einzufinden, oder ihre schriftlichen Offerte an dasselbe einzusenden haben.

Die Bedingungen können täglich bey dem Bergamte eingesehen werden, doch wird zur Wissenschaft der allfälligen Unternehmer bekannt gemacht, daß sich der jährliche Bedarf auf 7 bis 800 Centner Fleisch erstreckt, der Fleischer ausgebeutet, ungefähr 160 Foch tragende Wiesen und Huthweiden, die Fleischbank, Hacken und sonstig benötigende Werkzeuge, Kessel zur Zerlassung des Unschlitts, zwey geräumige Stallungen, in Krankheitsfällen die ärztliche Hülfe und Medicamenten für sich und seine Familie unentgeltlich erhält, das erzeugte zerlassene Unschlitt von dem Bergamte in den currenten Preis entgegen abgenommen, und gleich bar bezahlt wird, endlich demselben auch die für das eingelieferte Schlachtwieh ausgelegten Mauthen, über Beybringung der Bosseten, bar rückvergütet werden.

Zur Sicherstellung der übernommenen Fleischauschrottung liegt aber dem Unternehmer ob, eine angemessene Caution entweder bar, mittelst Obligationen, die jedoch nach dem Kurse berechnet werden, fideijussorisch oder durch annehmbare Bürgschaft gleich nach Abschließung des Contractes zu leisten.

Übrigens ist es die Sache des Erstehers um Verleihung der Personal-Gewerbsbefugniß im gesetzlichen Wege anzufuchen. K. K. Bergamte Jozia den 8. Jänner 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

Nr. 1436.

3. 23.

E d i c t.

(1) Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit kund gemacht: es sey auf Anlangen des Herrn Leonhard Prenner, Pfarrer zu Rieg, gegen Joseph Ramor in der Stadt Gottschee, wegen schuldigen 400 fl. M. M. c. s. c., in die executive Versteigerung der gegnerischen, auf 840 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, bestehend in einem gemauerten Hause, sub Cons. Nr. 45 in der Stadt Gottschee, im Werthe von 500 fl. M. M., eines Meierhofes pr. 150 fl., 5 Stück Aecker 133 fl., 2 Waldantheile pr. 55 fl. M. M. gewilliget, und zur Abhaltung drey Termine, d. i. der 28. Jänner, 26. Februar und 26. März k. J., jedesmahl Vormittag 9 Uhr mit dem Anhange festgesetzt worden, daß, wenn die in Execution gezogenen, mit Pfandrechte belegten Realitäten, weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben würden. Die Beschreibung der Realitäten und die Licitations-Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 22. December 1824.

3. 44.

Neue Redout-Deutsche.

(1)

Die Laibacher Redout-Deutschen für das Jahr 1825, von Leopold Ledeneq, (7 Stück), sind von heute an im Clavier-Auszuge täglich in der Landschafts-Apothek nächst der Schusterbrücke, um den Betrag von 40 kr. zu haben.

Für Arrangements auf andere Instrumente beliebe man eben daselbst vorläufig die Bestellung zu machen.

Laibach am 18. Jänner 1825.

3. 46.

In der Lichtschen Buchhandlung in Laibach sind zu haben:

Sechß Original-Laibacher Redout-Deutsche für den Carneval 1825, componirt und für das Pianoforte eingerichtet von Georg Micheuz, 24 kr.

Sechß Original-Laibacher-Schießstadt-Deutsche pro 1825, ebenfalls für das Pianoforte eingerichtet von eben demselben, 26 kr.

3. 25.

N a c h r i c h t.

(1)

Die Ziehung der großen Lotterie

der schönen

Herrschaft Trnharding,

wofür eine Ablösungssumme von 150000 fl. W. W. gebothen wird, und des großen Fuß-, Schmelz- und Hammerwerks zu Eblach, oder 50000 fl. W. W. als Ablösung, wird unabänderlich vorgenommen, unter der Leitung der betreffenden hohen Behörden,

den 17. Februar.

Da das Großhandlungshaus Grubner und Doerstling in Wien, welches die Ausführung dieser Lotterie und die Haftung für die Gewinne übernommen, durch den lebhaften Absatz der Lose die angenehme Bemerkung gemacht hat, daß die gute Einrichtung derselben, und die darin liegenden großen Vortheile für die Mitspielenden, vom Publicum vollkommen gewürdiget worden, so hält es sich besonders verpflichtet aufmerksam zu machen, daß diese Lotterie nun zuerst an die Reihe der Ziehung kommt,

nachdem die der Herrschaft Praschno-Augezd bis in den Monath April, und die der Herrschaft Busk bis in den Monath Junius verschoben worden ist.

Den Abnehmern von 10 und mehreren Losen werden die bisher bewilligten Begünstigungen durch Freylose ferner gewährt.

In folgender Uebersicht stellt sich die bedeutende Summe der Treffer dar:

1	Treffer, die Herrschaft Ernharding, oder								W. W. fl. 150000
1	Treffer, das Guß-, Schmelz- und Hammerwerk zu Edlach, oder								= = = 50000
1	Treffer zu	.	.	.	.	.	.	.	= = = 20000
1	Treffer zu	.	.	.	.	.	.	.	= = = 10000
1	Treffer zu	.	.	.	.	.	.	.	= = = 5000
3	Treffer zu fl. 1000	.	.	.	.	.	.	.	= = = 3000
8	Treffer zu = 500	.	.	.	.	.	.	.	= = = 4000
30	Treffer zu = 200	.	.	.	.	.	.	.	= = = 6000
50	Treffer zu = 100	.	.	.	.	.	.	.	= = = 5000
100	Treffer zu = 50	.	.	.	.	.	.	.	= = = 5000
501	Treffer zu = 20	.	.	.	.	.	.	.	= = = 10020
1512	Treffer zu = 12	.	.	.	.	.	.	.	= = = 18144
20	Vor- und	} zu fl. 100	.	.	.	.	.	.	= = = 4000
20	Nachtreffer		.	.	.	.	.		

2249 Treffer, in einem Gesamt-Betrage von . . . . . W. W. fl. 290164

Die beyden Realitäten werden den Gewinnern sogleich nach der Ziehung schuldenfrey übergeben, oder die Ablösungssummen, wenn sie vorgezogen werden, von dem unterzeichneten Großhandlungshause ausgezahlt.

Die Auszahlung der übrigen Geldgewinne erfolgt 14 Tage nach der Ziehung von eben demselben.

Die gezogenen Nummern mit ihren Gewinnsten erscheinen nach beendigter Ziehung in einer arithmetisch geordneten gedruckten Liste.

Das Los kostet 10 fl. W. W. und kann drey Mahl gewinnen.

Grühner und Doerfling.

Lose davon sind bey Joseph Sparoviz in Laibach, am Platz nächst dem Bischofshofe Nr. 281, zu haben.

B. 47.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, einem verehrungswürdigen Publicum bekannt zu machen, daß er in seinem eigenen Hause Nr. 21 am alten Markte (einst. gewesenen Baron Schwergerschen), eine ganz neue Specerey-, Material und Eisenwaaren-Handlung errichtet hat. Da er mit den frischesten und besten Waaren versehen ist, und in allem reele Bedienung und die billigsten Preise versichert, so bittet er um einen geneigten zahlreichen Zuspruch.

Laibach den 17. Jänner 1825.

Aloys Wasser, Handelsmann.

**R. R. Lottoziehung**

in Triest am 12. Jänner 1825: 51. 86. 35. 22. 27.

in Grätz = 15. = = 54. 20 47. 41. 48.

Die nächsten Ziehungen werden in Triest am 22. Jänner und 5. Februar, in Grätz am 29. Jänner und 12. Februar 1825 abgehalten werden.